

Meinem, daß Frankreich es auch tätige. Ich verstand, daß wir dann bereit sein müßten, Frankreich zu sehen, er hätte aber gemeint, daß...

Es war also überhaupt kein Verzicht, sondern eine Frage ohne Verbindlichkeit, da, wie ich früher schon gemeldet, bald darauf unsere Befreiung stattfinden sollte. Die Nachricht wurde aber in Berlin, ohne erst die Hintergründe abzuwarten, zur Grundlage einer neuen, unklaren Aktion gemacht.

Ich hatte bis zum letzten Augenblick auf eine abwartende Haltung Englands gewartet. Auch mein französischer Kollege schloß sich...

England schon als Gegner mitgenannt.

Man rechnete also bereits in Berlin mit dem Siege gegen England. Der meiste Abscheu empfing mich am 5. Sir Edward Grey in seiner Wohnung. Auf seinen Wunsch war ich hingegangen. Er war tief bewegt. Er sagte mir, er werde stets bereit sein, zu vermitteln: "We don't want a new Germany" (Wir wollen Deutschland nicht neu machen).

Rückblick.

Wenn ich jetzt nach zwei Jahren mit aller Rücksicht schauend zurückblicke, so sage ich mir, daß ich zu spät erkannte, daß kein Weg für mich war in dem Sinne, das seit Jahren von mir Tradition und Routine lebte und das nur Vertreter duldet, die zu forschen, wie man es lesen will. Vorurteillosigkeit und unabhängiges Urteil werden befehligt, Unfähigkeit und Charakterlosigkeit geprügelt und geschädigt, Erfolge aber erregen Mitleid und Bewunderung.

Ich hatte den Widerstand gegen die maßlose Dreieinigkeit aufgegeben, da ich einfiel, daß es unmöglich war, und daß man meine Bemühungen als Ausruf der Verzweiflung (Feindschaft gegen Österreich), als eine Idee hinstellte. In der Politik, die nicht Abstraktion oder Affekt ist, sondern das Wohl der Menschheit, gibt es keine Phantasie oder Phobie (Neurose oder Feindschaft), sondern nur das Interesse des Gemeinwohls. Eine Politik aber, die sich bloß auf Österreich, auf Italien und auf die Türkei stützt, muß im Gegensatz zu Russland geraten und schließlich zur Katastrophe führen.

Trotz früheren Irrungen war im Juli 1914 noch alles zu machen. Die Verhandlung mit England war erreicht. Wir wollten einen wenigstens das Durchschneidungspunkt politischer Befähigung erzielenden Vertreter nach Petersburg senden und Russland die Möglichkeit geben, daß sich wieder die Herrschaft der Herrschaft, nach der Zerren erdolchen wollten. "L'Europe l'Australie et nous l'Australie les Français" (Läßt Österreich fallen, und wir werden die Franzosen fallen lassen), sagte uns Herr Sonnino. Und Mr. Cambon sagte Herrn v. Jagow: "Vous n'avez besoin de suivre l'Australie partout" (Ihr braucht mit Österreich nicht alles mitzumachen).

Weder Bündnisse noch Kriege, sondern nur Verträge brauchten wir, die uns und andere schützten und einen wirtschaftlichen Aufschwung sicherten, der in der Geschichte ohne Vorgang war. War Russland aber im Westen einfließt, so konnte es sich wieder nach Osten wenden, und der anglo-russische Gegensatz trat alsdann automatisch und ohne unsere Mitwirkung hervor, nicht minder aber der russisch-japanische.

Wir konnten auch der Frage der Rüstungsbeschränkung näher treten und brauchen uns um hierarchische Werturteile nicht mehr zu kümmern. Österreich-Ungarn war dann der Befall des Deutschen Reiches und ohne Bündnis und namentlich ohne Lebensdienste, die schließlich zum Kriege führen für die Befreiung Polens und die Vermittlung Serbiens, obwohl die deutschen Interessen gerade das Gegenteil heißen.

Ich hatte in London eine Politik zu unterfassen, deren Ziele ich erkannte. Das hat sich mir nicht gelohnt, denn es war eine Sünde wider den Heiligen Geist.

Ankunft.

In Berlin angekommen, sah ich sofort, daß ich zum Sündenbock für die Katastrophe gemacht werden sollte, die unsere Regierung im Gegensatz zu meinen Warnungen verschuldet hatte. Von ausländischer Seite wurde geflüstert, daß ich hätte mich durch Sir Edward Grey täuschen lassen, denn wenn er den Krieg nicht gewollt, würde Russland nicht mobilisiert haben. Graf Pourtalès, der dessen Verleumdung man sich verlassen konnte, sollte geschont werden, schon wegen seiner Verwandtschaft. Er habe sich "großartig" benommen, er wurde beglückwünscht, ich um so schärfer getadelt.

"Was geht denn Serbien Russland an?" sagte mir dieser Staatsmann nach achtstündiger Antzettel in Petersburg. Die ganze Sache sollte eine britische Tüte sein, die ich nicht gemerkt. Im Kiste erklärte man mir, im Jahre 1916 wäre es doch zum Kriege gekommen, dann wäre Russland "fertig", daher sei es besser jetzt.

Feindlicher Standpunkt.

Ist es nicht begreiflich, daß unsere Feinde erklären, nicht eher rufen zu wollen, bis ein System vernichtet ist, das eine dauernde Schwelgerei unserer Nachbarn bildet? Rufen sie nicht sonst bei uns, in einem Jahre wieder zu den Waffen greifen zu müssen und wieder ihre Provinzen überrennen und ihre Städte und Dörfer verheeren zu sehen? Haben diejenigen nicht recht behalten, die meinten, daß der Geist Feindschaft und Verachtung das deutsche Volk beverleichte, der den Krieg als Selbstzweck betrachtet und nicht als Mittel zum Zweck, daß bei und nach...

der feudale Ritter und Junker, die Kriegerkaste regiere und Ideale und Werte gestalte, nicht aber der bürgerliche Gentleman, daß die Liebe zur Kunst, die die akademische Jugend besetzt, auch denen erlösen bleibt, die die Weisheit des Volkes lehren? Galt nicht die Ereignisse in Italien und die parlamentarischen Verhandlungen des Reiches dem Ausland gezeigt, wie konstitutionelle Rechte und Freiheiten bei uns verworfen werden, wenn militärische Maßnahmen ergriffen werden?

In die Worte Explanations Heide der zeitliche, leidet der Herrliche Politiker Oramb, ein Verwunderer Deutschlands, die deutsche Auffassung:

"Eräumt ihr den Krieg? Träume, wer träumen mag, Krieg ist das Lösungswort! Sieg, und so liegt es fort."

Der Militarismus, eigentlich eine Seele des Volkes und ein Instrument der Politik, macht die Politik zum Instrument der Militarismus, wenn der patriarchalische Absolutismus des Soldatenstandes eine Stellung ermöglicht, die eine militärisch-junkersche Auffassung der Demokratie nicht zulassen würde. So denken unsere Feinde, und so müssen sie denken, wenn sie sehen, daß die bürgerliche Demokratie und das Wohl der Menschheit die Lebenden, wie Friedrich Liebig sagt, von den Toten regiert werden. Das vornehmste feindliche Kriegsgeld, die Demokratisierung Deutschlands, wird sich bemerkbar machen.

Unsere Zukunft.

Heute, nach zweijährigem Kampfe, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir auf einen bedingungslosen Sieg über Russen, Engländer, Franzosen, Italiener, Rumänen und Amerikaner nicht hoffen dürfen, mit dem Niederlegen unserer Feinde nicht rechnen können. In einem Kompromißfrieden gelangen wir aber nur auf Grundlage der Räumung der besetzten Gebiete, deren Besitz für uns überdies eine Bait und Schwäche und die Gefahr neuer Kriege bedeutet. Daher sollte alles vermieden werden, was denjenigen feindlichen Gruppen, die für den Kompromißgedanken vielleicht noch zu gewinnen wären, den britischen Imperialisten und den russischen Reaktionären, ein Entsetzen erregt. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist das polnische Projekt ebenso zu verwerfen, wie jeder Eingriff in belgische Rechte oder die Umwidmung belgischer Güter, vom wahren nationalen U-Boot-Plan gar nicht zu reden.

Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser. Nicht in Italien, Belgien und Serbien, in Frankreich und Serbien. Das ist die Rückkehr zum Heiligen Römischen Reich, zu den Trümmern der Hohenzollern und Habsburger. Es ist dies die Politik Bismarcks, nicht die der Droste und Raleigh, Nelson und Hobbes.

Dreieinigkeit ist Rückkehr zur Vergangenheit.

Abkehr von der Zukunft, dem Imperialismus, der Weltpolitik. Mittelalter ist Mittelalter, Berlin-Bagdad eine Seidenstraße, nicht der Weg ins Freie, zu unbegrenzten Möglichkeiten, zur Weltmission des deutschen Volkes.

Ich bin kein Gegner Österreichs oder Ungarns oder Italiens und Serbiens oder irgendeines anderen Staates, sondern nur ein Gegner der Dreieinigkeit, die uns von unseren Zielen ablenkt und auf die schiefste Ebene der Kontinentalpolitik bringen möchte. Sie war nicht deutsche, sondern L. u. I. Hauspolitik. Die Österreichler hatten sich daran gewöhnt, das Bündnis als einen Schirm zu betrachten, unter dessen Schutz sie nach Belieben Ausflüge in den Orient machen konnten.

Und welches Ergebnis des Völkerringens haben wir zu gewärtigen? Die Vereinigten Staaten von Amerika werden drüben sein, wie die von Amerika, Australien und Ozeanien. Und die lateinischen Staaten Europas werden, wie ich schon vor Jahren sagte, in das gleiche Verhältnis zu dem Vereinigten Königreich geraten, wie die lateinischen Schwellen Amerikas zu den Vereinigten Staaten. Der Kampf der Welt wird sich nur noch enger an Griechenland anschließen. Auf die Dauer wird auch Spanien nicht widerstehen.

Und in Asien wird der Ruf und der Japaner sich ausbreiten mit seinen Waffen und Sitten, und der Sapan wird den Briten bleiben.

Die Welt wird den Angelsachsen, Russen und Japanern gehören und der Deutsche allein bleiben mit Österreich und Ungarn. Seine Reichsregierung wird die des Gebankens und Handelns sein, nicht aber die der Berechnungen und Soldaten. Er war zu spät erschienen, und die letzte Möglichkeit, das Verhängnis nachzuholen, ein Kolonialreich zu gründen, hat der Weltkrieg vernichtet.

Denn wir werden die Söhne James nicht verdrängen, das Programm des großen Phobos wird sich erfüllen, der in der Ausbreitung des Imperialismus, im britischen Imperialismus das Ziel der Menschheit erblickte.

Tu regere imperio populos Romano, memento. Has tibi erunt artes: pacisque imponere morem, Parere subjectis et debellare superbo. (Du sollst die Völker im Römerreiche regieren. Deine Kunst wird sein, Friedenssitten zu erbringen, die Unruhmorphen zu zähmen und die Hochmütigen des Krieges zu entwöhnen.)

Der russische Friedensvertrag im Hauptauschuß.

Der Hauptauschuß des Reichstages verhandelt zunächst über die Forderung von 8 Millionen Mark zum Erwerb eines Grundstückes für die Reichsregierung. — Nach langer Aussprache stimmte der Ausschuß der Vorlage zu. — Der Ausschuß trat dann ein in die Beratung des...

Russischen Friedensvertrags.

Bei Artikel 3 des russischen Friedensvertrags wird Abg. v. Goller die Frage auf, wie die rechtliche Lage des Staatsvermögens in den von Russland losgelassenen Gebieten sich gestalten wird. — Abg. Lebedev nimmt an, daß die verbrüderten Mächte sich das Verfügungsrecht über die russischen Kronländer vorbehalten müßten. Die Forderung des Artikels 3 schreie abhöflich unklar gehalten zu sein, um die Befreiung der abgetretenen Gebiete ihres Selbstbestimmungsrechts zu ermöglichen. Die Kronländer müßten in das Eigentum der neuen Staaten übergehen. Es sei notwendig, jetzt einmal zu hören, wie sich die deutsche Regierung die Gestaltung der neuen Staaten denke. — Abg. Goller befragt ebenfalls die Unklarheit im Absatz 3, die schließlich alle möglichen Kombinationen gestalten könnten. Der Verlehr in Abg. ist völlig eingestuft auf den russischen Markt, weshalb der Gebote zu erlangen sei, aus Abg. einen Beschluß zu machen. — Abg. v. Reichenberg behauptet, daß man dem Reichstag die Unterzeichnung der neuen russischen Grenzen nicht früher unterbreitet hat.

Friedensverträge — Sozialpolitik — Uebergangswirtschaft

Die Stellung der Sozialdemokratie zu diesen gegenwärtig wohl wichtigsten Fragen wurde am Mittwoch in einer öffentlichen Volksversammlung behandelt, die von den Sozialdemokratischen Vereinen im 4. und 6. Reichstagswahlkreis einberufen worden war. Genosse Jungnickel bemerkte bei Eröffnung der Versammlung, daß man, obwohl die Zeit für solche Veranstaltungen nicht günstig sei, doch geglaubt habe, es nicht unterlassen zu dürfen, Stellung zur gegenwärtigen politischen Situation zu nehmen.

Dann sprach Genosse Reichstagsabgeordneter Dr. Gradnauer über Sozialdemokratie und Friedensverträge.

Umgekehrte Ereignisse haben wir erlebt. Durch Jahre von Leid und Not sind wir hindurchgegangen. Es ist in diesen letzten Jahren die Hoffnung und Erwartung auf ein baldiges Ende des Krieges bitter enttäuscht worden. Der Krieg mit seinen Schrecken behaute sich immer weiter aus. Jetzt endlich ist nach der einen Seite ein Friedensschluß zustande gekommen, in dessen ich nicht zweifeln, in unseren Gemütern volle Freude auszulösen. Auch in dieser Beziehung ist der Verlauf der Ereignisse ein anderer, als wir ihn erwartet haben. Am Reichstage haben wohl einige Parteiführer (Graf Helldorf und Dr. Stresemann) die Einzeltrompete geblasen, aber im allgemeinen kann man nicht sagen, daß über der Volksvertretung eine freudige Stimmung gelagert habe. Wie soll denn auch eine solche aufkommen, da die Not und die Ernährungschwierigkeiten fortdauern?

Die ganze Zukunft bleibt noch bedrohen in Dunkel gehüllt. Wir können nicht wissen, ob der Friedensschluß im Osten mehr als ein Provisorium ist. Auch lassen die Art und Bedingung, die in diesem Friedensschluß niedergelegt sind, keine rechte Freude aufkommen. Immerhin wollen wir in dieser Stunde das Gefühl nicht unterdrücken, daß es etwas Neues ist, daß auf der großen Front von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere das Wort der Frieden ausgeht hat. Wie groß ist doch die Gefahr für unser Volk, auch für die Arbeiterklasse, die aus dem Osten drohte gewesen...

Der Vertrag müßte genau nach dem Verlaufe der Verhandlungen werden, wenn in England und Russland die Lösung der russischen Frage, dann hat die deutsche Staatsmacht abzugeben. In dem von Russland abgetretenen Gebieten müßten mit humanitärer Rücksichtung die Voraussetzungen selbstständig politisch und wirtschaftlich werden, und zwar unter voller Achtung des Selbstbestimmungsrechtes dieser Völker. Denn erst können diese Staaten in ein staatsrechtliches Verhältnis zu Deutschland treten.

Abg. Dr. David: Ich möchte feststellen, daß England und Russland nach dem Fortfall des Vertrages noch zu Stande gebracht werden.

Der Friedensvertrag stellt nicht, daß die Völker sich von Russland lösen können, dieses Zustand ist nur eine Auswirkung der bolschewistischen Weltrevolution. Die russische Regierung wird diesen Wunsch natürlich anerkennen, aber sie würde die Entscheidung durch eine demokratische Grundlage geordnete Konvention ausüben. Das aber für England und Russland gilt, das kann man Italien und Albanien nicht verweigern. Die russische Regierung betrachtet den Vertrag als ein Provisorium. Wie lange die bolschewistische Regierung nur am Leben ist, kann man nicht sagen, aber die in der großen Weltgeschichte dürfte auf keinen Fall berechtigt sein, anzunehmen, daß England und Russland sich abtrennen dürfen.

Abg. v. Goller hat die Mitglieder der russischen Regierung geradezu dazu gezwungen, sich in einem der deutschen Militärvorgang abzugeben. Deutlich hat man erkennen lassen, daß man sich an den Vertrag nicht halten würde. Die Völker treffen nun am 22. März in Berlin ein. Der Brief, den sie an den Reichstag gerichtet haben, ist vom Reichstagspräsidenten Ober-Ost nicht nur zurückgehalten, sondern auch beantwortet worden. Der Reichstag kann den Vertrag nicht ablehnen, bevor nicht feststeht, daß die Unabhängigkeit Albanien anerkannt wird. Die Völker wollen nicht, daß sie durch eine Personalunion mit Deutschland verbunden werden. Diese Forderung wurde mit der Forderung beantwortet, daß man dann Albanien teilen werde. Die Militärpartei föhlt sich an ihren Konzeptionsplänen gegenüber dem Volk und die Nationalparlamentarier sind jetzt bereit, gemeinsam mit den Sozialdemokraten diese Politik zu unterstützen.

Abg. v. Goller stimmt Lebedev darin zu, daß die in der vorgeschlagenen Grenzlinie unmöglich sei. Mit dieser Grenzlinie ist lebensfähige Staaten nicht bilden. Der Verbleib der in der vorgeschlagenen Linie muß man die Entscheidung überlassen. Der Vertrag ist unklar, er bedroht, diese auf dem Standpunkt, daß England und Russland bereits von Russland sich abgetrennt haben. In Ketteln haben bereits erklärt, daß sie beim Balkenlande nicht zu bleiben; schon deshalb muß man die Grenze anders gestalten. Die Völker werden sich ohne Zweifel auch auf die deutsche Seite stellen. Nach dieser Richtung hin bietet der Friedensvertrag allerdings Schwierigkeiten. Weder vermag man nunmehr, die Legitimation der Vertretungsbefugnisse in den besetzten Gebieten nachzuweisen und schließlich insbesondere das Wahlrecht in Russland. Nur die lokale Bevölkerung kann den Gemeindevorständen das Wahlrecht zu. In der Landesversammlung sitzen 50 Bürgerliche und 10 Abgeordnete, im Landrat 13 Bürgerliche und 7 Abgeordnete.

Der vorliegende Friedensvertrag könne man ein Wahlrecht nicht geben, weil sie lediglich revolutionäre Tendenzen verfolge. Eine selbstständige lettische Republik könne man dort nicht zulassen, sonst sei das Deutschland verloren. Es kann nur ein Herzogtum in Frage kommen. Redner erklärt dann, daß es nicht zuträfe, daß er in seiner Eigenschaft als Landbesitzer des Landrats auszuüben habe. Die Letten wünschen eine harte Staatsgewalt, diese könne aber nur von Deutschland geschaffen werden. Was für Russland gelte, das müßte in gleicher Weise auch für Litauen gelten.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.

Abg. Gräberger: Herr v. Gollers Ansichten über die bolschewistische Politik stehen im Widerspruch mit dem Vertrag und nicht in der nächsten Zeit zu einem neuen Krieg mit Russland führen. Es mag sein, daß die Grenze, wie sie jetzt gezogen ist, unklar ist, aber eine Abänderung oder sei ein neues Abkommen mit Russland notwendig. Der Beschluß des litauischen Landrats könne nur als vorläufige Maßnahme angesehen werden, er bedarf der Zustimmung durch eine Vertretung des litauischen Volkes, die auf breiterer Grundlage beruht. Das preussische Staatsministerium habe sich einmütig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerer Umfang besetzt angegliedert werden sollen. — Unterjohannessen v. Rabowitz: Ein solcher Beschluß ist in preussischen Staatsministerien nicht gefaßt worden. — Abg. v. Goller: Herr v. Reichenberg: Die vorgeschlagene Grenze und der Ort des Kronens stehen in einem Widerspruch zu einander. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß unter allen Umständen nicht durchgegriffen werden. — Abg. Lebedev bestätigt, daß die vorgeschlagene Grenze unrichtig sei. Der Vertrag schloße auch, daß Russland anzuweisen werden könne, die in Betracht kommenden Gebiete herauszugeben. England und Russland müßten selbständige Staaten werden, sonst wird keine russische Regierung freiwillig einer anderen Regierung dieser Fragen zustimmen. Die Ausbreitung des russischen Landrats steht im Widerspruch mit dem Wahlrecht. — Abg. David polemisiert scharf gegen Herrn v. Goller und weist nach, daß Herr v. Goller einen überaus starken Druck auf die Mitglieder des russischen Landrats ausgeübt hat. Nur unter dieser Bedingung haben die Mitglieder des Landrats den Vorläufer des Friedensvertrag angenommen. Die Ausführenden Gollers hätten auch bestreiten, daß es für Litauen eine Personalunion mit dem Kaiser an der Spitze nicht zuträfe.